

## Nicht-amtliche Textlesefassung der

# Studienordnung (Ausführungsbestimmungen) für ein strukturiertes Promotionsstudium im Sinne von § 5 Satz 2 der Studienordnung für das Promotionsstudium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 26. August 2011

[veröffentlicht: AB Uni 2011/26]

unter Berücksichtigung der

- 1. Änderungsordnung vom 30. November 2012, veröffentlicht in AB Uni 2012/38<sup>1</sup>
- 2. Änderungsordnung vom 04.04.2013, veröffentlicht in AB Uni 2013/10<sup>2</sup>
- 3. Änderungsordnung vom 21.08.2013, veröffentlicht in AB Uni 2013/25<sup>3</sup>

### Vorbemerkungen

Die Studienordnung zur Promotionsordnung sieht in § 5 Satz 2 die Möglichkeit der Erbringung des Promotionsstudiums durch Teilnahme an einem Graduiertenkolleg vor. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms – Universität Münster richtet ein strukturiertes Promotionsstudium ein, welches ein Graduiertenkolleg im Sinne von § 5 Satz 2 der Studienordnung zur Promotionsordnung darstellt.

### § 1 Ziel

Durch eine strukturierte Doktorandenausbildung soll den Anforderungen des akademischen Wettbewerbs Rechnung getragen werden und den Promovierenden der spätere Einstieg in eine akademische Laufbahn erleichtert werden. Die Zahl hochwertiger Forschungspublikationen der Doktorandinnen und Doktoranden soll gesteigert und der internationale Dialog gefördert werden.

### § 2 Studieninhalt

- (1) Das strukturierte Promotionsstudium setzt sich aus verschiedenen Wahlmodulen zusammen. Zeitliche Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der Module sind in den im Anhang beigefügten Modulbeschreibungen festgelegt.

---

<sup>1</sup> Trat gem. Art. 2 mit Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.

<sup>2</sup> Trat gem. Art. 2 mit Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.

<sup>3</sup> Trat gem. Art. 2 mit Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.

- (2) Eine Lehrveranstaltung mit zwei Semesterwochenstunden entspricht in der Regel sechs Leistungspunkten.

### **§ 3 Strukturierung des Studiums in Modulen**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Umfang eines Moduls entspricht 6 oder mehr Leistungspunkten. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.
- (2) Die Modulbeschreibung kann die Zahl der Lehrveranstaltungen begrenzen, die in einem Modul gewählt werden können.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Leistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

### **§ 4 Bewertung von Studienleistungen**

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die für den Erwerb von Leistungspunkten zu erbringenden Studienleistungen.
- (2) Studienleistungen werden in der Regel durch das erfolgreiche Bestehen einer oder mehrerer Leistungsüberprüfungen erbracht.. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Seminararbeiten, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle.
- (3) Studienleistungen werden in der vom Veranstalter festgelegten Sprache erbracht.
- (4) Für Studienleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Sind einem Modul mehrere Leistungsüberprüfungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich

1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

- (5) Module oder einzelne Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Modulbeschreibung auch mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.
- (6) Über die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul oder einer Lehrveranstaltung wird ein Leistungsnachweis ausgestellt.

## **§ 5 Anrechnung von Leistungen auf das strukturierte Promotionsstudium**

- (1) Studienleistungen, die an Hochschulen im und außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht werden, können bei Gleichwertigkeit auf Antrag auf die im strukturierten Promotionsstudium zu erbringenden Leistungen angerechnet werden. Gleiches gilt für Studienleistungen, die an anderen Institutionen (Forschungseinrichtungen, wissenschaftlichen Verbänden etc.) erbracht werden.
- (2) Auf das Wahlmodul können auch bis zu zwei Konferenzteilnahmen angerechnet werden, wenn diese gleichwertig sind.
- (3) Studienleistungen, die in einem Masterstudiengang erbracht worden sind, können bei Gleichwertigkeit auf die im strukturierten Promotionsstudium zu erbringenden Leistungen angerechnet werden.
- (4) Die Dekanin/Der Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beauftragt eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer mit der Feststellung der Gleichwertigkeit. Ist eine solche Beauftragung nicht erfolgt, so erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit durch die Modulbeauftragte/den Modulbeauftragten.

## **§ 6 Anrechnung der Leistungen auf das Promotionsstudium**

- (1) Nach § 9 der Studienordnung zum Promotionsstudium umfasst dieses Lehrveranstaltungen zu
  - a. Wissenschaftstheorie und Methoden,
  - b. Ausgewählte Probleme der Wirtschaftswissenschaft und
  - c. Forschungsseminare.Insgesamt hat das Promotionsstudium mindestens 6 Semesterwochenstunden.
- (2) Die nach dieser Ordnung erbrachten Leistungsnachweise werden wie folgt angerechnet:
  - a. Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen zu Methoden (Modul Methodenkurse) auf alle Leistungsnachweise nach Absatz 1,
  - b. Leistungsnachweise aus den übrigen Modulen auf den Leistungsnachweis „Ausgewählte Probleme der Wirtschaftswissenschaft“ oder „Forschungsseminar“.
- (3) Die nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 dieser Ordnung angerechneten Leistungen, können nicht die Lehrveranstaltungen nach § 6 Abs. 1 ersetzen.

## **§ 7 Zeugnis über das strukturierte Promotionsstudium**

- (1) Doktorandinnen und Doktoranden, die in den Wahlmodulen nach § 2 mindestens 60 Leistungspunkte erzielen, erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Promotion eine Bescheinigung über die Teilnahme am strukturierten Promotionsstudium, welche die besuchten Module und die erzielten Noten ausweist. Voraussetzung für die Erteilung eines Zertifikates ist, dass 18 Leistungspunkte im Rahmen des Promotionsstudiums an der Westfälischen Wilhelms – Universität Münster erbracht werden und 18 Leistungspunkte aus den Modulen „Methodenkurse“ und „Grundlagenkurse“ des Strukturierten Promotionsstudiums der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät stammen.
- (2) Eine Bescheinigung wird auch ausgestellt, wenn die erforderlichen Leistungspunkte innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Promotion erbracht werden.
- (3) Habilitandinnen und Habilitanden der Fakultät, die an Modulen des strukturierten

Promotionsstudiums erfolgreich teilnehmen, können auf Antrag hierüber eine Bescheinigung erhalten, welche die besuchten Module und erzielten Noten ausweist.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms –Universität in Kraft. Sie gelten mit Wirkung vom 7. Juli 2011.

<b>Modultitel deutsch:</b>	Methodenkurse
<b>Modultitel englisch:</b>	Method Courses
<b>Studiengang:</b>	Promotionsstudium

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> P1	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> jährlich				
----------	-------------------------	--	--	--	--

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.		Statistical Foundations	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h)	
	2.		Econometrics	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	3.		Data Analysis	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	5.		Survey Research	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	6.		Experiments	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	7.		Wissenschaftstheorie/Philosophy of Science	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	8.		Quantitative Methods	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Vorlesungen vermitteln die methodischen Grundlagen für die eigenständige wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Promotion. Im Mittelpunkt stehen Methoden und Verfahren, die gleichermaßen in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften zum Einsatz kommen. Die Vorlesungen behandeln ökonomische Ansätze und Modelle, den Umgang mit Strukturgleichungen, numerische Methoden, qualitative Ansätze sowie die methodischen Grundlagen für Experimente und Umfragen.
----------	--

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Teilnehmer beherrschen die methodischen Grundlagen, um Fragen aus ihrem Forschungsgebiet zu bearbeiten. Sie kennen die Voraussetzungen für die Anwendungen einzelner Ansätze und sind in der Lage zu entscheiden, ob und welche Ansätze für die Beantwortung einer bestimmten Fragestellung geeignet sind. Ferner sind sie in der Lage, sich auf Basis des erworbenen Wissens eigenständig mit weiteren Ansätzen zu beschäftigen und so die Methoden einzusetzen, die jeweils dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Aus dem Lehrangebot können Veranstaltungen in beliebigem Umfang gewählt werden.
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekanntgegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.
----------	--

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Leistungspunkte in diesem Modul / Summe der Leistungspunkte in allen Modulen
-----------	---

<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.
-----------	--

<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.
-----------	--

<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christoph Watrin	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
-----------	--	--

<b>Modultitel deutsch:</b>	Grundlagenkurse
<b>Modultitel englisch:</b>	General Knowledge Courses
<b>Studiengang:</b>	Promotionsstudium

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> P2	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> Jährlich				
----------	-------------------------	--	--	--	--

<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
<b>3</b>	1.		Advanced Microeconomics	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h)	
	2.		Advanced Macroeconomics	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	3.		Dynamic Capital Market Theory	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	4.		Accounting Theory	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	5.		Empirical Tax Research	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	6.		How to publish in leading international journals	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h)	

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Vorlesungen in diesem Modul vermitteln den aktuellen Stand der Wissenschaft in den einzelnen Gebieten. Sie stellen die Grundlage für die eigenständige Forschung in den jeweiligen Forschungsgebieten dar. Die Vorlesungen decken verschiedene Themenbereiche und Forschungsgebiete ab und richten sich an Doktoranden, die in diesen oder verwandten Bereichen arbeiten.
----------	--

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Teilnehmer kennen die Grundlagen und den aktuellen Stand der Wissenschaft in dem jeweiligen Bereich. Sie kennen die wesentlichen Ansätze und Theorien und haben so die Basis, auf der sie in ihrer eigenen Forschung aufbauen können. Ferner können sie ihre eigene Arbeit in die aktuelle Literatur einordnen.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Aus dem Lehrangebot können Veranstaltungen in beliebigem Umfang gewählt werden.
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekanntgegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.
----------	--

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Leistungspunkte in diesem Modul / Summe der Leistungspunkte in allen Modulen
-----------	---

<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.
-----------	--

<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.
-----------	--

<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christoph Watrin	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
-----------	--	--

<b>Modultitel deutsch:</b>	Spezialisierungskurse
<b>Modultitel englisch:</b>	Special Knowledge Courses
<b>Studiengang:</b>	Promotionsstudium

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> P3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> jährlich			
----------	-------------------------	--	--	--

<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
<b>3</b>	1.		Advanced Accounting Research	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h)	
	2.		Advanced Tax Research	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	3.		Advanced Marketing Research	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	4.		Advanced Management Research	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	5.		Advanced Finance Research	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	6.		Advanced Quantitative Economics	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	7.		Advanced Applied Economics	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	8.		Advanced Information Systems	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Veranstaltungen in diesem Modul beschäftigen sich mit aktuellen Ansätzen und Fragen des jeweiligen Bereiches. Sie greifen einzelne Ansätze heraus und stellen diese vertieft dar. Es steht die Beschäftigung mit dem aktuellen Stand der Forschung zu einem bestimmten Thema im Mittelpunkt.
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Teilnehmer setzen sich intensiv mit aktuellen Forschungsthemen auseinander. Sie kennen die Arbeiten zu einem bestimmten Thema, können die Beiträge einzelner Papiere einschätzen und sind in der Lage, selbständig weitere Forschungsfragen zu identifizieren und zu bearbeiten.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Aus dem Lehrangebot können Veranstaltungen in beliebigem Umfang gewählt werden.
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekanntgegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.
----------	--

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Leistungspunkte in diesem Modul / Summe der Leistungspunkte in allen Modulen
-----------	---

<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.
-----------	--

<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.
-----------	--

<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christoph Watrin	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
-----------	--	--

<b>Modultitel deutsch:</b>	Wahlmodul
<b>Modultitel englisch:</b>	Elective
<b>Studiengang:</b>	Promotionsstudium

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> P4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> jährlich				
----------	-------------------------	--	--	--	--

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.		Ausgewählte Kapitel I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h)	
	2.		Ausgewählte Kapitel II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h))	
	3.		Ausgewählte Kapitel III	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	2 (30 h)	

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Bei den Lehrveranstaltungen „Ausgewählte Kapitel“ handelt es sich um zusätzliche Lehrveranstaltungen des Strukturierten Promotionsstudiums, die an der Universität Münster sporadisch angeboten werden.
----------	--

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Teilnehmer setzen sich intensiv mit aktuellen Forschungsthemen auseinander. Sie kennen die Arbeiten zu einem bestimmten Thema, können die Beiträge einzelner Papiere einschätzen und sind in der Lage, selbständig eigene Forschungsbeiträge zu leisten, zu präsentieren und zu verteidigen.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Aus dem Lehrangebot können Veranstaltungen im Umfang von maximal 18 Leistungspunkten gewählt werden.
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Für die Lehrveranstaltungen zu „Ausgewählten Kapitel“ gilt: Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekanntgegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.
----------	--

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Leistungspunkte in diesem Modul / Summe der Leistungspunkte aller Module
-----------	---

<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.
-----------	--

<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.
-----------	--

<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christoph Watrin	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
-----------	--	--